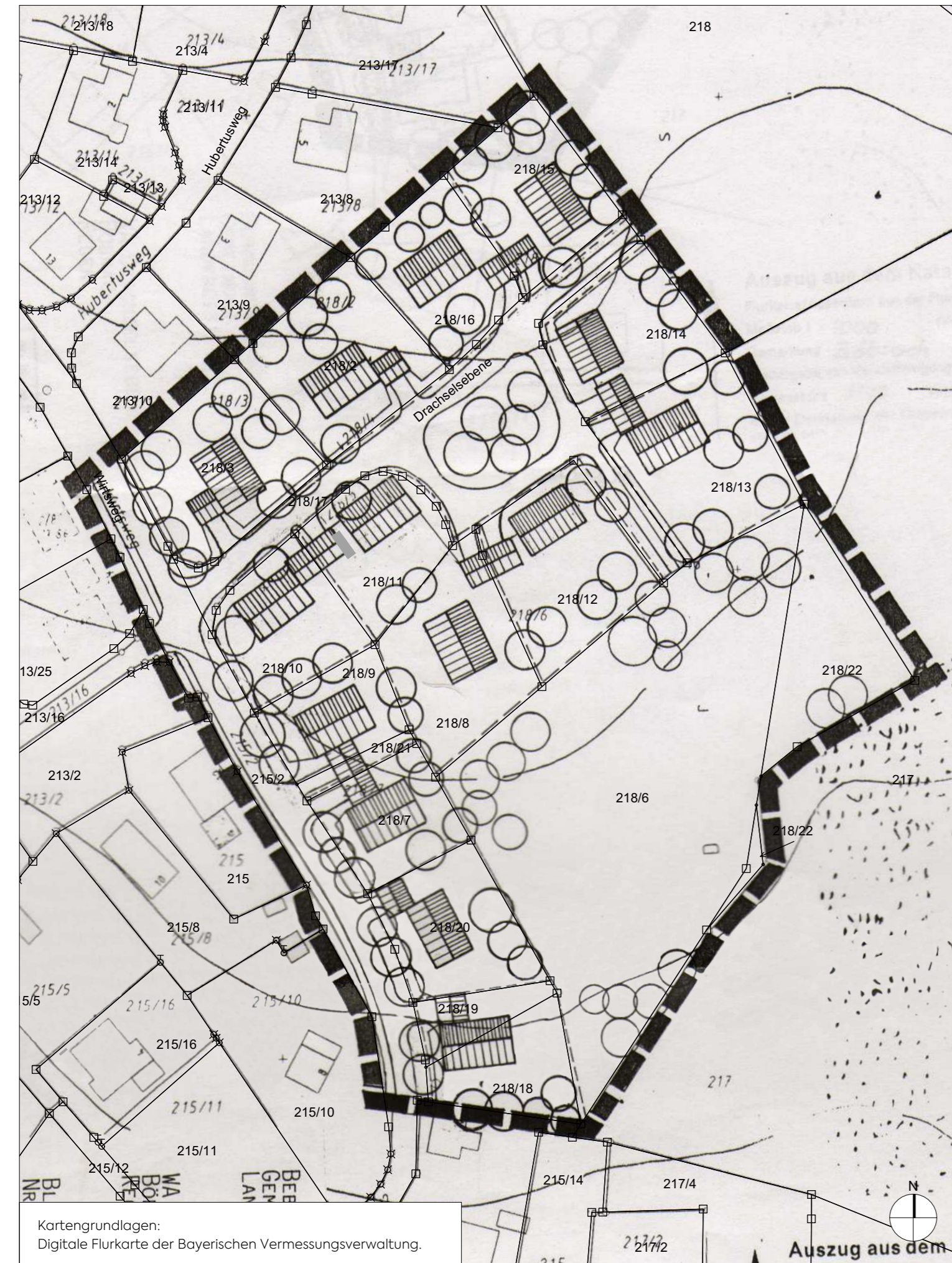


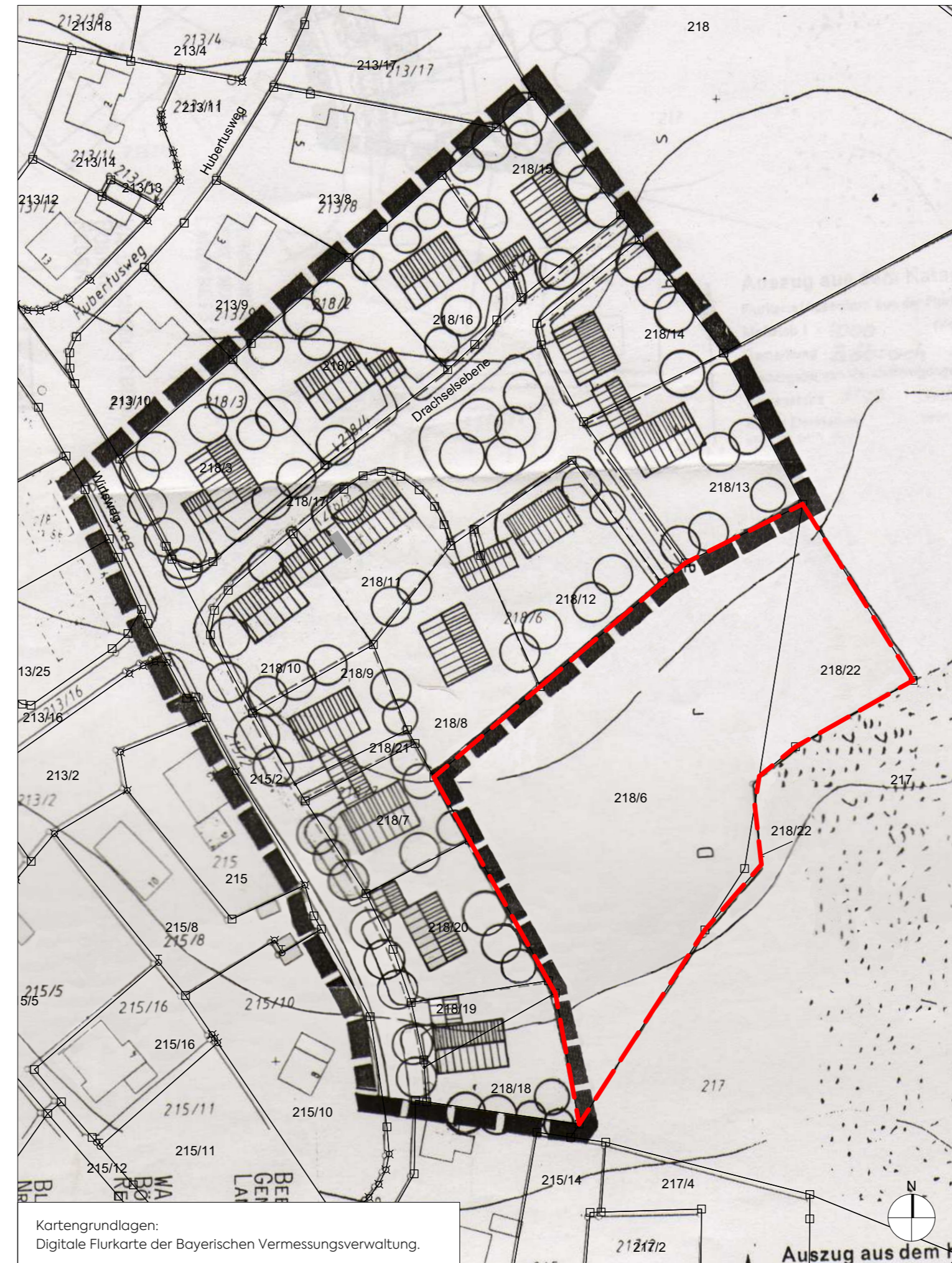
LAGEPLAN 1 Bebauungsplan "WA Drachselebene"



Kartengrundlagen:
Digitale Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.

Auszug aus dem

LAGEPLAN 2 Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan "WA Drachselebene"



Kartengrundlagen:
Digitale Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.

Auszug aus dem

I. PLANLICHE FESTSETZUNGEN



Räumlicher Geltungsbereich des Deckblattes Nr. 1 - Aufhebungssatzung für den Teilbereich des Bebauungsplans "WA Drachselebene" (Satzung vom 24.11.1992)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Böbrach hat am 30.10.2024 die Einleitung des Verfahrens über die Aufhebung für ein Teilgebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes "WA Drachselebene" durch Deckblatt Nr. 1 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.11.2024 öffentlich bekannt gemacht.

2. Vorzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeinde Böbrach hat die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in der Fassung vom 29.01.2026 gem. § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet und ihnen in der Zeit vom bis Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

3. Vorzeitige Behördenbeteiligung

Die Gemeinde Böbrach hat die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf in der Fassung vom 29.01.2026 in der Zeit vom bis einschließlich durchgeführt.

4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeinde Böbrach hat am den Entwurf sowie die Begründung zum Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan in der Fassung vom gebilligt und die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

5. Öffentliche Auslegung / Behörden- und Trägerbeteiligung

Der Entwurf zum Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan in der Fassung vom wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

6. Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Böbrach hat das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan mit Begründung in der Fassung vom nach Prüfung der Bedenken und Anregungen zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.
Böbrach, den

(G. Schönberger, 1. Bürgermeister)

(Siegel)

7. Ausfertigung

Das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.
Böbrach, den

(G. Schönberger, 1. Bürgermeister)

(Siegel)

8. Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss zum Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan wurde am gem. § 10 Abs. 3 ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan tritt damit gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.
Böbrach, den

(G. Schönberger, 1. Bürgermeister)

(Siegel)

PLANART VORENTWURF	PLANNUMMER B 1.0
BAUORT PROJEKT Gemeinde Böbrach Bebauungsplan "WA Drachselebene"	PROJEKTNUMMER 2024-101
VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde Böbrach Rathausplatz 1 94255 Böbrach	BAUABSCHNITT -
DARSTELLUNG DECKBLATT Nr. 1 - Aufhebungssatzung für einen Teilbereich des Bebauungsplans "WA Drachselebene"	LANDKREIS STADT Straubing-Bogen
BEARBEITET al	REGIERUNGSBEZIRK Niederbayern
GEZEICHNET vl	MAßSTAB 1:1.000
DATUM 29.01.2026	PLANGRÖßE 81,0 x 29,7 cm
UNTERSCHRIFT Althammer	